



MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt
der Gemeinden
Obermarchtal
und Emeringen



56. Jahrgang

31. Januar 2025

Nr. 5

Gemeindeverwaltung Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal



Telefon: 07375/205
Fax: 07375/1463
E-Mail: gemeinde@obermarchtal.de
Internet: www.obermarchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 13:30 bis 17:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen



Telefon: 07373/2873
Fax: 07373/915633
E-Mail: info@emeringen.eu
Internet: www.emeringen.eu

Öffnungszeiten:

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag 13:30 bis 17:00 Uhr

Grüngutsammelplatz in Obermarchtal

Öffnungszeiten:

November – Februar

Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

März-Oktober

Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

Postagentur Obermarchtal, Tel. 07375/922350



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10:30 bis 12:00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizeiortruf (Unfall, Überfall) 110
DRK Ulm (Krankentransport) 0731/19222
Ärztlicher Notfalldienst 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000
Apotheken-Notdienst 0800/0022833
Hausarztpraxis Hudek 07375/201
Zahnarztpraxis H5 Obermarchtal 07375/480
Sozialstation Munderkingen 07393/3882
Bestattung Baur, Ehingen 07391/50010
Bezirksschornsteinfegermeister
E. Zimmer, Hauptstr. 23, Oberm. 07375/92013
Kindergarten Obermarchtal 07375/950064
Sixtus-Bachmann-Grundschule 07375/1305
Postagentur Obermarchtal 07375/922350
Giftnotruf 0761/19240
HNO – örtlicher Notfalldienst 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
Krankenhaus Ehingen 07391/586-0
Polizeiortruf Munderkingen 07393/91560
Polizeirevier Ehingen 07391/588-0
Strom-Störungsstelle: Netze BW 0800/3629477
Gas-Störungsstelle 0800/0824505

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21,
89611 Obermarchtal, Tel.: 07375/205,
Fax: 07375/1463, www.obermarchtal.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Martin Krämer o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Obermarchtal)

Bürgermeisterin Claudia Schulze o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Emeringen)

Pfarrer Gianfranco Loi (Kath. Kirchennachrichten)
Pfarrer Michael Hain (Evang. Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten und
sonstigen Bekanntmachungen sind die jeweiligen
Vereine und Organisationen.



KIRCHENANZEIGER

Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal
Pfarrer Gianfranco Loi
Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess
Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131
Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 07375/92131		
Öffnungszeiten Pfarrbüro	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Montag Ruhetag	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 01.02.

14:00 Uhr
15:00 Uhr
18:00 Uhr

Beichtgelegenheit
Narrenmesse
Wortgottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Klosterkirche Untermarchtal
Münster Obermarchtal
St. Andreas Untermarchtal

Sonntag, 02.02.

08:45 Uhr
08:45 Uhr
08:45 Uhr
10:15 Uhr
10:15 Uhr

Darstellung des Herrn, Lichtmess
mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Eucharistiefeier
Eucharistiefeier
Wortgottesdienst
Eucharistiefeier
Wortgottesdienst

Klosterkirche Untermarchtal
St. Sixtus Reutlingendorf
St. Urban Emeringen
Münster Obermarchtal
St. Michael Neuburg

Donnerstag, 06.02.

07:30 Uhr
09:00 Uhr

Schülerwortgottesdienst
hl. Messe

St. Andreas Untermarchtal
Kapelle Lauterach

Samstag, 08.02.

14:00 Uhr
18:00 Uhr
19:00 Uhr

Beichtgelegenheit
Wortgottesdienst
Sonntagvorabendmesse

Klosterkirche Untermarchtal
St. Andreas Untermarchtal
St. Urban Emeringen

Sonntag, 09.02.

08:45 Uhr
08:45 Uhr
08:45 Uhr
10:15 Uhr

5. Sonntag im Jahreskreis

Eucharistiefeier
Eucharistiefeier
Wortgottesdienst
Eucharistiefeier

Klosterkirche Untermarchtal
St. Michael Neuburg
St. Sixtus Reutlingendorf
Münster Obermarchtal

Donnerstag, 13.02.

07:30 Uhr

Schülermesse

St. Andreas Untermarchtal

Samstag, 15.02.

14:00 Uhr
18:00 Uhr

Beichtgelegenheit
Wortgottesdienst

Klosterkirche Untermarchtal
St. Andreas Untermarchtal

Sonntag, 16.02.

08:45 Uhr
08:45 Uhr
10:15 Uhr
08:45 Uhr
10:15 Uhr

6. Sonntag im Jahreskreis

Eucharistiefeier
Eucharistiefeier
Wortgottesdienst
Wortgottesdienst
Eucharistiefeier

Klosterkirche Untermarchtal
St. Sixtus Reutlingendorf
St. Michael Neuburg
St. Urban Emeringen
Münster Obermarchtal

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Kontakte: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal
Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

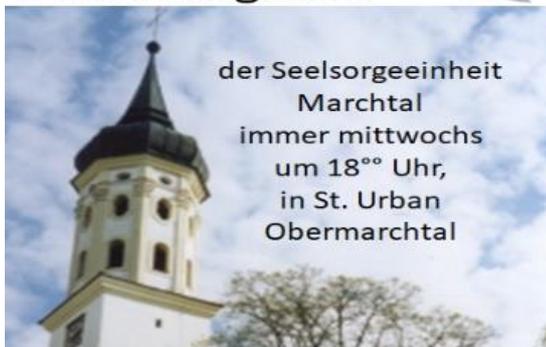
E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr



Friedensgebet



In den Wintermonaten bereits um 17:00 Uhr.

Begegnungstreffen für Seniorinnen und Senioren in der Seelsorgeeinheit Marchtal Begegnungstreffen „Hospizgruppe Ehingen – Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase“

Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal, liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,

wir möchten Sie herzlich zu unserem ersten Begegnungstreffen im Jahr 2025 in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.

Hospizgruppe Ehingen

„Es geht nicht darum dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben“ (Cicely Saunders). Die Hospizgruppe Ehingen stellt ihre Arbeit und ihr Angebot zur Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase vor.

Donnerstag, 06. Februar 2025, 14:30 Uhr

Beginn in der Pfarrkirche St. Andreas Untermarchtal Pfarrsaal

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Nächster Termin:

Donnerstag, 20. März 2025, 14:30 Uhr „**Segnungsgottesdienst**“

Krankensalbungsgottesdienst-Sakrament der Stärke
Dorfkirche St. Urban Obermarchtal – Kaffee/Tee und Kuchen im Torbogensaal

Zu jeder Veranstaltung folgt noch eine gesonderte Einladung über die Gemeindefos.

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Gianfranco Loi

Diakon Johannes Hänn

Bernhard Mittl, KGRat Untermarchtal

Jubiläum: Das 25. Credo-Musik-Projekt mit Mandolinemusik

Am Sonntag, 16. Februar 2025, 14:30 Uhr feiert das Dekanat Ehingen-Ulm in der Nikolauskapelle auf dem Wiblinger Friedhof die 25. Auflage im Credo-Musik-Projekt mit Dr. Wolfgang Steffel. Die Credo-Vertonungen kommen von den Komponisten Palestrina, Lasso, Byrd und Monteverdi. Letzterer steht in der Wende von der Renaissance zum Barock und gilt als der Mozart seiner Zeit. Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich. Infos unter 0731/9206010 und dekanat.eu@drs.de. Ab 16.00 Uhr Begegnungsmöglichkeit im Wiblinger Albvereinshäusle.

Wir sagen DANKE!

**Beste Ministrantengruppe in Schwaben!
Die Donau 3FM Hörer haben gewählt!**



Unsere Minis sagen danke, an ALLE, die abgestimmt haben. Ein Grund mehr, nach der Erstkommunion Ministrant zu werden. Wir brauchen sie unsere Minis im Gottesdienst.

Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der SE Marchtal in Obermarchtal

Dienstag, 11.02.2025, 19:00 Uhr, Pfarrsaal

Tagesordnung:

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

TOP 2: Berichte aus den einzelnen Kirchengemeinden und dem Dekanatsrat

TOP 3: Stand der pastoralen Schwerpunkte aus der KGR-Klausur November 2023

TOP 4: Gottesdienstplanung bis September 2025

TOP 5: Sonstiges / Verschiedenes

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 31.01. **hl. Johannes Bosco**

17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

18:00 Uhr Abendmesse

Samstag, 01.02.
15:00 Uhr Narrenmesse im Münster
Herzlich Einladung an ALLE!

Sonntag, 02.02. **Darstellung des Herrn
Lichtmess**
10:15 Uhr Eucharistiefeier im Münster
mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Dienstag, 04.02.
09:00 Uhr hl. Messe in Rechtenstein

Mittwoch, 05.02. **hl. Agatha**
07:45 Uhr Schülerwogo in St. Urban
17:00 Uhr Friedensgebet in St. Urban

Freitag, 07.02.
17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beicht-
gelegenheit in St. Urban
18:00 Uhr Abendmesse

Ministrantendienst Obermarchtal

31.01. Emma Schmid, Marie-Louise Stöhr
02.02. Florian Schwendele, Aron Sabo,
Konrad Schaubert, Finn Munding
07.02. Lara Oelmaier, Magnus Burgmaier

St. Sixtus Reutlingendorf

Samstag, 01.02.
15:00 Uhr Narrenmesse im Münster

Sonntag, 02.02. **Darstellung des Herrn
Lichtmess**
08:45 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe
und Blasiussegen

Sonntag, 09.02. **5. Sonntag im Jahreskreis**
08:45 Uhr Wortgottesdienst



Sternsinger Reutlingendorf

Am Dreikönigstag haben die Sternsinger aus Reutlingendorf Spenden gesammelt. In diesem Jahr waren 17 Kinder und Jugendliche in zwei Gruppen unterwegs, um den Segen Gottes für das Jahr 2025 zu den Bürgern zu bringen und an die Türen zu schreiben.

Wir möchten uns recht herzlich für die rege Beteiligung bedanken. Durch Ihre großzügige Spendenbereitschaft konnten wir in diesem Jahr einen Betrag von fast **2000 Euro** sammeln.

Der Betrag wird je zur Hälfte an Schwester Maria Theresilde Casilla in Chile und an die Mission der „Barmherzigen Schwestern“ aus Untermarchtal in Tansania übergeben.

Unser besonderer Dank geht an die Sternsingerinnen

und Sternsinger, die sich in diesem Jahr wieder in den Dienst der guten Sache gestellt haben.

Emma, Emil und Marina Dolpp, Mia und Anna Frankenhauser, Meike und Madita Laut, Fiona, Emilia und Elisa Lohner, Lilli und Ben Nagler, Hanna Schrodi, Samuel und Elias Buck, Julian Hepp und Leonie Baur.

Herzlichen DANK für euren Einsatz!

Bedanken möchten wir uns auch bei den Bürgern, die die Türen geöffnet und die Sternsinger freundlich aufgenommen haben.

Ein herzliches Dankeschön für die Süßigkeiten, über die sich unsere Sternsinger sehr gefreut haben.

Ein weiterer Dank gilt allen Helfer, die uns rund um die Sternsinger unterstützen. Ebenso an Johannes Hänn für den schönen und feierlichen Gottesdienst.

Wir sind froh, dass wir euch haben.

Carmen Dolpp und Sonja Laut

St. Urban Emeringen

Samstag, 01.02.
15:00 Uhr Narrenmesse im Münster

Sonntag, 02.02. **Darstellung des Herrn
Lichtmess**
08:45 Uhr Wortgottesdienst
mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Lektorin Evelyn

Samstag, 08.02.
19:00 Uhr Sonntagvorabendmesse
Lektorin Waltraud
Hl. Messe für Theresia und Anton Müller
Lektorin Waltraud

Dienstag, 11.02.
09:00 Uhr hl. Messe in Emeringen
Lektorin Waltraud

Evangelisches Pfarramt Munderkingen

Wochenspruch zum letzten Sonntag nach Epiphania:

„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“
(Jesaja 60, 2)

Predigttext:

2. Mose 3,1-8a.(8b-9.)10.(11-12.)13-14.(15)

Sonntag, 02.02.2025

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain
10:30 Uhr Kinderkirche

Montag, 03.02.2025

09:00 Uhr Von Frauen für Frauen, Rottenacker

Dienstag, 04.02.2025

19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 05.02.2025

14:00 Uhr	Taufe, Christuskirche, Pfarrer Hain
17:30 Uhr	Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus
19:00 Uhr	Friedensgebet, Christuskirche
19:30 Uhr	AA-Meeting, Gemeindehaus
20:00 Uhr	Chörle, Gemeindehaus

Von Frauen für Frauen

Jahreslosung 2025: Prüft Alles und behaltet das Gute! (1.Thessalonicher 5,21)

Unzählige Eindrücke strömen Tag für Tag auf uns ein. Menschen, Worte, Meinungen, Nachrichten. Wie soll ich entscheiden, was wahr ist und was falsch? Was gibt mir Halt und Orientierung, damit ich das Gute behalte? Wie gut, dass ich da nicht allein bin.

Lasst uns ins Gespräch kommen, dazu laden wir Sie/Euch herzlich ein, gemeinsam zu singen und uns mit diesem Bibelwort zu beschäftigen.

Montag, 03.02.2025 von 09:00 bis 11:00 Uhr
ev. Gemeindehaus Rottenacker
mit Kinderbetreuung ☺

Wir freuen uns auf Sie/Dich
Ökumenische Frauen

S`Chörle

Am Freitag, 07. März 2025 findet der Weltgebetstag statt. Das Chörle wird die Lieder der Liturgie vorab einstudieren. Hierzu treffen sich interessierte Sänger/innen ab sofort im evangelischen Gemeindehaus. Die erste Probe ist am Mittwoch, 05. Februar 2025 um 20:00 Uhr.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Dienstags	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Gemeindeverwaltung Obermarchtal

Informationen der Gemeinde Obermarchtal

Einladung zur Teilnahme am Festumzug zum Gemeindejubiläum 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Jahr 2026 feiern wir 1250 Jahre Gemeinde Obermarchtal! Zu diesem besonderen Anlass planen wir einen festlichen Umzug, der die Vielfalt und den Zusammenhalt unserer Gemeinde widerspiegelt.

Wir laden alle originellen Gruppen, Vereine und Interessierten ein, sich an diesem Festumzug zu beteiligen. Zeigen Sie Ihre Kreativität und bringen Sie Ihre Ideen ein, um gemeinsam ein unvergessliches Erlebnis zu schaffen!

Bitte melden Sie sich **bis spätestens 28. Februar 2025** im Rathaus Obermarchtal, wenn Sie mit Ihrer Gruppe oder Ihrem Verein teilnehmen möchten. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und darauf, gemeinsam mit Ihnen zu feiern!

Ihr Bürgermeister
Martin Krämer

Freiwillige Helfer gesucht: Unterstützung für die Hangabsicherung in Gütelhofen

Die Gemeinde sucht engagierte Helfer für eine dringend notwendige Hangabsicherung in Gütelhofen. Gemeinsam mit dem Förster soll die Stabilität des Hangs verbessert werden, indem Weidensteckhölzer in den Boden gepflanzt werden.

Wer Zeit und Lust hat, sich aktiv an diesem wichtigen Projekt zu beteiligen, kann sich gerne bei der Gemeindeverwaltung Tel. 07375 / 205 melden.

Der Zeitpunkt der Aktion wird noch bekannt gegeben.

Über freiwillige Helfer freue ich mich sehr!
Martin Krämer, Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Emeringen

Amtlich Emeringen

Öffentliche Bekanntmachung der beim Bürgerentscheid am 23.02.2025 zur Abstimmung stehende Frage

Die obenstehende öffentliche Bekanntmachung ist am Ende des Mitteilungsblattes angeheftet.

Info-Blatt zum Bürgerbegehren

Das Informationsblatt zum Bürgerbegehren „Sollen die Emeringer Äcker weiterhin solarparkfrei bleiben?“ ist am Ende des Mitteilungsblattes angehängt.

Der Bürgerentscheid findet am 23.02.2025 mit der Bundestagswahl statt.

Informationen der Gemeinde Emeringen

Bundestagswahl und Bürgerentscheid 2025 Anforderung von Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl und Bürgerentscheid am 23.02.2025

Für die Bundestagswahl und den Bürgerentscheid am 23.02.2025 wurden die Wahlbenachrichtigungen bereits zugestellt.

Wer einen Wahlschein beantragen und per Briefwahl wählen möchte, hat hierfür verschiedene Möglichkeiten:

Die Ausstellung eines Wahlscheines kann schriftlich beantragt werden. Dafür ist die Rückseite der Wahlbenachrichtigung vorgesehen. Der Antrag muss vom Wahlberechtigten selbst unterschrieben sein. Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten stellt, muss durch schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Für die Vollmacht kann ebenfalls die Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden.

Die Schriftform wird auch durch eine Übermittlung in elektronischer Form, wie per E-Mail an info@emeringen.eu gewährt. In diesem Fall ist es erforderlich den Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben.

Wer die Briefwahlunterlagen mündlich (nicht telefonisch) beantragen möchte, kann die Briefwahlunterlagen persönlich im Rathaus abholen. Bitte hierzu die Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und unterschrieben mitbringen. Die Beantragung ist bis Freitag, 21.02.2025, für die Bundestagswahl bis 15:00 Uhr, für den Bürgerentscheid bis 18:00 Uhr möglich.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst etwa 2 Wochen vor dem Wahltermin versandt werden können, da vorher keine Stimmzettel zur Verfügung stehen werden.

Jubilarin

03. Februar 2025

Angelika Zittrell, Emeringen



85 Jahre

Wir wünschen der Jubilarin alles Gute sowie beste Gesundheit.

Amtlich Obermarchtal und Emeringen

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen findet am Mittwoch, den 12.02.2025, 17:00 Uhr im Sitzungssaal (EG) Rathaus Munderkingen, Marktstr. 1, 89597 Munderkingen statt.

Tagesordnung

öffentlich

1. Bekanntgabe der in der Sitzung am 17.06.2024 gefassten Beschlüsse
2. Konstituierung der Verbandsversammlung
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner 2 Stellvertreter
4. 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Emerkingen, Areal Kindergarten)
 - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB -

5. 18. Änderung (Berichtigung) der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Rottenacker, Kirchhofrain II)
 - Kenntnisnahmebeschluss-
6. 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkungen Lauterach und Rechtenstein, Solarpark)
 - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern
 - öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB -
7. 20. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Lauterach, Solarpark Ost)
 - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern
 - öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB -
8. 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Oberstadion, Bruckäcker Erweiterung)
 - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern
 - öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB -
9. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2025
10. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Munderkingen, 28.01.2025

gez.

Thomas Schelkle

Verbandsvorsitzender

Sonstige Bekanntmachungen



Franz-von-Sales-Schule

Katholische Freie Mädchenrealschule
Jungenrealschule
Dreijähriges Aufbaugymnasium
Obermarchtal - Ehingen

Einladung zu den Informationsveranstaltungen der Franz-von-Sales-Schule Obermarchtal - Ehingen

Am Samstag, den 08. Februar 2025 finden drei Informationsveranstaltungen der Franz-von-Sales-Schule statt, zu der wir alle interessierten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern recht herzlich einladen.

Der Infotag der Mädchenrealschule Obermarchtal beginnt um 10:00 Uhr in Obermarchtal. Der Infotag des Franz-von-Sales-Aufbaugymnasiums Obermarchtal kann von 10:00 Uhr – 13:00 Uhr besucht werden. Der Tag der offenen Tür der Franz-von-Sales-Jungenrealschule Ehingen findet von 10:00 Uhr – 15:00 Uhr in Ehingen statt.

In allen drei Veranstaltungen werden der Marchtaler Plan mit seinen pädagogischen Grundsätzen sowie weitere Angebote der einzelnen Schularten vorgestellt.

Interessierte Eltern und Schüler können ab sofort telefonisch oder am Tag der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Simone Mühlberger
Mädchenrealschule

Jürgen Wicker
Jungenrealschule

Florian Schönle
Aufbaugymnasium

Franz-von-Sales-Schule
www.fvs-schule.de

Mädchenrealschule Obermarchtal

Tel.-Nr. 07375-959200

E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de

Jungenrealschule Ehingen

Tel.-Nr. 07391-77083100

E-Mail: jrs.sekretariat@fvs-schule.de

Aufbaugymnasium Obermarchtal

Tel.-Nr. 07375-959300

E-Mail: abg.sekretariat@fvs-schule.de

Gewerbliche Schule
Ehingen



Informationsabend

Dienstag, 18. Februar 2025, 18:00 Uhr

- ♦ Markt der Möglichkeiten
- ♦ Kurzvorträge
- ♦ offene Werkstätten

Wir informieren über folgende Bildungsangebote:

Zweijährige Berufsfachschule

Unsere Profile:

Metall / Elektro

Euer Weg mit uns bedeutet:

- ihr macht einen mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife)
- ihr sammelt praktische Erfahrungen in der Werkstatt
- ihr erwerbt Wissen und Können für den Besuch einer weiterführenden Schule

- ihr erhaltet solide Grundlagen als Vorbereitung für den Beruf

Zukünftige Möglichkeiten:

- Besuch eines Technischen Gymnasiums, das nach drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führt
- Beginn einer Berufsausbildung mit evtl. Ausbildungsverkürzung um ein Jahr und danach Besuch eines einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Besuch einer Fachschule und danach einer Technischen Oberschule

Voraussetzungen:

- Hauptschulabschluss
- Versetzung in die Klasse 9 des Gymnasiums (bei achtjährigen Gymnasien)

Einjähriges Berufskolleg

Euer Weg mit uns bedeutet:

die Schüler und Schülerinnen erwerben hier die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife, welche die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule im gesamten Bundesgebiet darstellt.

Voraussetzungen:

- mittlerer Bildungsabschluss und
- abgeschlossene gewerbliche Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren oder Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren

Technisches Gymnasium

Unsere Profile:

Mechatronik mit Metall- und Elektrotechnik
Informationstechnik

Euer Weg mit uns bedeutet:

- in drei Schuljahren zum Abitur (Allgemeine Hochschulreife)
- Studierfähigkeit an einer beliebigen Hochschule / Universität
- zielgerichtete Vermittlung von Fachwissen
- sehr gute Vorbereitung für MINT-Studiengänge
- verbesserte Chancen auf eine duale Ausbildung

Voraussetzungen:

„Mittlerer Bildungsabschluss“, egal ob von

- einer Realschule
- einer zweijährigen Berufsfachschule
- einer Gemeinschaftsschule
- einem Gymnasium

Mehr Infos oder Aktuelles findet ihr auf unserer

Homepage: www.gbs-ehingen.de

Gewerbliche Schule Ehingen

Weierstraße 10, 89584 Ehingen

Tel.: 07391 5803-0, Fax: 07391 5803-1071

email: mail@gbs-ehingen.de

Mit Holzbau in Deine Zukunft!

Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell

Holz fasziniert dich und du hast Lust im Holzbau in Zukunft was zu bewegen?

Der triale Studiengang "Holzbau – Projektmanagement / Bauingenieurwesen" bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne in dem Bereich Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben.

Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine duale Ausbildung zum/r Zimmerer/in mit dem Hochschulstudium Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen an der Hochschule Biberach

Im Biberacher Modell erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier/in im Zimmererhandwerk
- Meisterbrief im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Nächster Ausbildungsstart: September 2025

Bewerbungsschluss 31. Mai 2025

Informationen und Anmeldung unter:

Bildungszentrum Holzbau, Biberach, Wolfgang Schafitel – 07351 44091 55, Email: schafitel@zaz-bc.de
www.zimmererzentrum.de
<https://www.biberachermodell.de>



Schnuppertag beim Finanzamt Ehingen

Das Finanzamt Ehingen bietet in den Osterferien einen Schnuppertag an am

•Mittwoch, 23.04.2025

Anmeldung zum Schnuppertag (bis zum 31.03.2025):

Schriftlich oder per E-Mail an ausbildung-58@finanzamt.bwl.de oder telefonisch unter 07391/508-254. Du kannst gerne unseren Anmeldebogen (www.steuern-kann-ich-auch.de/Praktikum) verwenden.

Vorgestellt werden das

- Duale Studium zum Bachelor of Laws (Voraussetzung: Abitur oder FH-Reife)
- Ausbildung zur Finanzwirtin/ zum Finanzwirt (Voraussetzung: Mittlere Reife oder gleichwertiger Schulabschluss)

Das Finanzamt Ehingen bietet auch BOGY- bzw. BORS-Wochen zur Berufsorientierung an.

Wir freuen uns darauf, Dich kennen zu lernen!

Dein Finanzamt Ehingen

Pflegeeltern gesucht

Einladung zur Infoveranstaltung der Jugendämter der Stadt Ulm, des Landkreises Neu-Ulm sowie des Alb-Donau-Kreises am 20. Februar 2025

Es gibt verschiedene Gründe, warum Eltern Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder brauchen und eine Trennung des Kindes von seiner Herkunftsfamilie nötig werden kann. Das Engagement von Pflegefamilien, Kindern aus diesen Familien ein Zuhause anzubieten, sie für einen kurzen oder langen Zeitraum liebevoll zu betreuen, kann für die betroffenen Kinder eine wertvolle Unterstützung sein.

Für die Pflegefamilien bedeutet dies, Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, das nicht nur seinen Lieblingst Teddy, sondern auch seine bisherige Geschichte mitbringt.

Die Betreuung eines Kindes in einer Pflegefamilie stellt eine besondere Form der „Hilfen zur Erziehung“ dar. Privatpersonen- auch ohne pädagogische Ausbildung- übernehmen Aufgaben der öffentlichen Erziehungshilfe.

Die Jugendämter der Stadt Ulm, des Landkreises Neu-Ulm und des Alb-Donau-Kreises sind stets auf der Suche nach neuen Pflegeeltern, die bereit sind zu helfen und Kinder für eine kürzere oder längere Zeit aufzunehmen.

- Haben Sie Freude am Zusammenleben mit Kindern?
- Möchten Sie Vertrauen schenken, Mut machen und Geduld zeigen?
- Verfügen Sie über Einfühlungsvermögen, Zeit und Belastbarkeit?
- Können Sie sich vorstellen, einem fremden Kind einen Platz in Ihrer Familie zu geben?
- Sind Sie offen für die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, dem Jugendamt sowie anderen Institutionen?

Um diese verantwortungsvolle Aufgabe gut wahrnehmen zu können, bieten die Jugendämter den Pflegefamilien vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten an. Bei einer Info-veranstaltung am Donnerstag, 20. Februar 2025, haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über persönliche Voraussetzungen, Pflegedauer, Unterstützungsangebote, finanzielle Leistungen, etc. zu informieren. Beginn der Veranstaltung ist um 19:00 Uhr, Moltkestraße 20, in Ulm. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Kontakte

Fachberatung Vollzeit- und Bereitschaftspflege der Stadt Ulm: www.pflegekinder.ulm.de
Pflegekinderdienst Landratsamt Neu-Ulm: www.landkreis-nu.de/Pflegekinderdienst
Pflegekinderdienst Landratsamt Alb-Donau-Kreis: <https://www.alb-donau-kreis.de/home/dienstleistungen+service/pflegekinderdienst.html>

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten

Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die kostenfreie Software IW-Elan zum Erstellen und Versenden der Anzeige steht auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm, dazu gehören der Stadtkreis Ulm sowie die Landkreise Biberach und Alb-Donau.

Vereinsanzeiger

Bachbarone

Königlich genießen bei den Bachbaronen. Mit leckeren Getränken an der Baronen-Bar und der legendären Baronen-Pfanne.

Kommt vorbei und feiert mit uns.

Wir freuen uns auf Euch!

Ihr findet uns zwischen Jugendraum und Kreuz
Die Bachbarone



Fanfarezug Obermarchtal

Heute proben wir wie gewohnt um 20:00 Uhr.

Samstag, 01.02.2025

Fasnetseröffnung Obermarchtal
Treffpunkt: 18:45 Uhr Marktplatz
Anzug: Wikinger

Vorschau:

Sonntag, 09.02.2025 - Ringtreffen Hayingen

Gruß Timo Schleicher
Musikalischer Leiter

Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Wir proben heute für unseren Auftritt von 20:00 bis 22:00 Uhr.

Morgen werden wir wieder das Narrenbaumstellen musikalisch begleiten. Im Anschluss findet der alljährliche Umzug statt.

Narrenzunft Obermarchtal e.V.



Fasnetseröffnung mit Umzug

Am morgigen Samstag, den 01.02.2025 findet die traditionelle Fasnetseröffnung mit Umzug statt.

Programmablauf siehe Extrablatt.

Hierzu laden wir die gesamte Bevölkerung ein.

Wir bitten um Verständnis, dass es am Freitagmittag und den ganzen Samstag entlang der Veranstaltungsorte zu verkehrstechnischen Beeinträchtigungen kommen kann und es auch lauter sein wird. Bitte beachten Sie die zeitweise eingeschränkte Zufahrsmöglichkeit im Umzugsbereich sowie die Sperrung des Marktplatzes während dem Narrenbaumstellen und dem Umzug.

Wir freuen uns auf ein tolles und friedliches Miteinander auf der närrischen Feier-Meile vom Adler, übers Kreuz, den drei Partyzelten und allen Besenwirtschaften, Verpflegungsständen und Vereinsheime bis zur Turnhalle.

Die Narrenmolke bleibt an der Eröffnung geschlossen.

Je nach Wetterlage wird am Sonntag um 09:00 Uhr eine Kehrmachine die Straßen im Bereich des Umzugswegs reinigen. Bitte achten Sie darauf, dass bis dahin die Gehwege geräumt sind.

Wir freuen uns drauf viele Gäste im närrischen Obermarchtal begrüßen zu dürfen, auf schöne und unterhaltsame Stunden im Kreise närrischer Freunde und auf eine glückselige Fasnet 2025.

Eure Narrenzunft Obermarchtal e.V.

Umzug in Kirchen

Am Sonntag, 02.02.2025 nehmen wir am Umzug in Kirchen teil.

Beginn: 13:30 Uhr Laufnummer 48

Shuttlebus

Abfahrten:

Tour 1 / Rechtenstein	11:50 Uhr
Tour 1 / Obermarchtal	12:00 Uhr
Tour 2 / Rechtenstein	12:30 Uhr
Tour 2 / Obermarchtal	12:45 Uhr

Rückfahrt nach Rechtenstein und Obermarchtal

Tour 1 / Kirchen	16:50 Uhr
Tour 2 / Kirchen	17:20 Uhr

Inserate

Angebot des Monats



Elektro Müller
Wildrosenstr. 2
Hayingen
Tel. 07386 / 296 www.elektro-mueller-hayingen.de

BOSCH Waschmaschine
WAN28K93
Serie 4 | EEK: A | 8 kg | 1400 U/min
Speed Perfect, Daunen und Hygiene-Plus-Programm
inkl. 5-Jahre-Garantieverlängerung
+++ WEITERE MODELLE IN DER AUSSTELLUNG +++

629,- €*
online verfügbar unter
muellers-elektro-shop.de

*Aktionszeitraum: 01.02.-28.02.2025.

ELEKTROPLANUNG • INSTALLATION • HAUSGERÄTE

SCHNÄDDRAKISCHDA – Schupfnudelband

Fasnetseröffnung am 01. Februar 2025

Liebe Freunde und
Narren (m/w/d),

OBACHT: dieses Jahr werden wir für
Euch und die Obermarchtaler Gäste
oben am **Marktplatz**, Nähe Narrenbaum, einen
närrischen Ausschank (heiß & kalt) am
Schnäddra-Kischda-Pavillion anbieten.

Wir sind ab 15:30 Uhr und bis zum Umzugsbeginn für
Euch vor Ort.

Besucht uns dort und unterstützt unsere Kapelle.

Wir freuen uns auf eine tolle Fasnetsnacht sowie
singen, tanzen und lachen mit Euch.

Schnäddra-Kischda



Musikkapelle Zwiefaltendorf e.V.

Gewinn-Nummern des Adventskalenders 2024

Nachfolgend werden alle Gewinn-Nummern des
Adventskalenders 2024 der Musikkapelle Zwiefalten-
dorf veröffentlicht.

Diese lauten: 103, 104, 116, 129, 231, 239, 250, 264,
265, 324, 349, 351, 357, 411, 425, 431, 439, 440,
454, 470, 556, 571, 581, 598.

Die Preise können bis 31. Januar 2025 im Brauerei-
gasthof Blank in Zwiefaltendorf, gegen Vorlage des
Adventskalenders, abgeholt werden.

D'Fasnet

D'Fasnet ischt a netta Zeit,
do deffsch au Du mitmacha:
Für große ond für kloine Leit
ischt gsond a herzhafts Lacha!

Ma sott it jeden Blödsenn
von vornarei verdamma –
oft brengt der wia a Lötzenn
so dies ond jenes z'amma!

Au wenn a bissle z'duif Du guckscht
ens Gläsle so beim Zecha –
ond wenn a bissle z'viel Du schluckscht,
ischt des no koi Verbrecha!

Wenn Du no woischt, was Du no duescht,
ka koiner äbbes saga,
weil's Du jo sell verdaua muescht –
beziehongsweis, Dei Maga!

Luschtig deff ma emmer sei
ond von Herza lacha,
besser als johraus – johrei
sooo a Lätsch na'macha!

Schließle i des oi no sag:
Mir kommt's besser vor,
ma ischt verrückt bloß a paar Dag,
als dass ma schpennt's ganz Johr!





BÜRGERMEISTERAMT 89597 HAUSEN AM BUSSEN Alb-Donau-Kreis

Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Hausen am Bussen (ca. 271 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 09.03.2025**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 23.03.2025**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können **spätestens am Montag, dem 10.02.2025, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Hausen am Bussen, Unterdorfstr. 7 in 89597 Hausen am Bussen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10.02.2025, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angaben des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Hausen am Bussen, Unterdorfstr. 7 in 89597 Hausen am Bussen kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck
- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren nicht wieder.



BÜRGERMEISTERAMT 89597 UNTERWACHINGEN Alb-Donau-Kreis

Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Unterwachingen (ca. 198 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 09.03.2025**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 23.03.2025**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können **spätestens am Montag, dem 10.02.2025, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Unterwachingen, Kirchstr. 2 in 89597 Unterwachingen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10.02.2025, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angaben des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Unterwachingen, Kirchstr. 2 in 89597 Unterwachingen kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck
- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedsstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedsstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren nicht wieder.



Wir laden Euch ein zu unserem
diesjährigen

Gottesdienst für Narren mit Pfarrer
Gianfranco Loi und dem Narrenchor

Wann: 01.02.2025

Wo: Münster Obermarchtal

Beginn: 15:00Uhr



Einladung zur Fasnetseröffnung 2025

15:00 Uhr: Gottesdienst für Narren mit Pfarrer Gianfranco Loi und dem Narrenchor

16:30 Uhr: Narrenbaumstellen auf dem Marktplatz durch die NZ Altshausen, NZ Ostrach, NZ Scheer und dem Stellen eines Kinder-narrenbaumes am Kindergarten

17:00 Uhr: Henkersmahlzeit in der Turn- und Festhalle (2,00 € p. Portion)

19:00 Uhr: historische Schloßgeistsuche mit den Klängen des Fanfarenzugs Obermarchtal & Bürgermeisterabsetzung

20:00 Uhr: Umzug mit Zünften aus der VG Munderkingen, dem Unterland, Oberschwaben und der Bodenseeregion durch den Ort und anschließendem närrischen Treiben in der Turn- und Festhalle, den Discozelten, Gaststätten und den Besenwirtschaften

Wir freuen uns auf Euren Besuch und wünschen schöne närrische Stunden!

Eure Narrenzunft Obermarchtal e.V.

Stadt/Gemeinde Emeringen	Landkreis Alb-Donau-Kreis
-----------------------------	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der beim Bürgerentscheid am 23.02.2025 zur Abstimmung stehenden Frage

Bei dem am 23.02.2025 stattfindenden Bürgerentscheid ist über folgende Frage mit Ja oder Nein abzustimmen:

Sollen die Emeringer Äcker weiterhin solarparkfrei bleiben?

Ort, Datum Emeringen, 31.01.2025	Bürgermeisteramt  Claudia Schulze, Bürgermeisterin <small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>
---	--